

VERHANDLUNGSSCHRIFT

=====

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 26. Juni 2025 um 17.30 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Wiener Straße 9, stattgefundenen öffentlichen

Gemeinderatssitzung.

Anwesend:

Bürgermeister DI Rudischer Karl
Vizebürgermeisterin Ing.Haghofer Ursula
Vizebürgermeister Meißl Arnd
Stadtrat Budl Josef
Stadtrat Würgenschimmel Matthias

Gemeinderat Aumann Gunter
Baumann Thomas
Geisler Wolfgang
Geßlbauer Thomas
Gietl Anita
Grill Jürgen
Kadlec Andreas
Kernbichler Thomas
Lappat Eric
Lukas Alfred
Pimeshofer Horst
Rodoschek Sandra
Rosenblattl Franz
Scheikl Friedrich
Schmalix Ilse
Tschabitscher Florian
Würgenschimmel Katharina

Entschuldigt abwesend:

Gemeinderat Stefan Kroisleitner
Gemeinderat Thomas Taufer
Gemeinderätin Veronika Tschabitscher

Mit der Protokollführung beauftragt: Mag. Alexandra Pogatsch
Sieglinde Prassel

Bürgermeister DI Rudischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

22 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird somit festgestellt.

Um 17.32 Uhr beginnt die gemäß § 54 Abs. 4 GemO vorgesehene Fragestunde.

Spielplatz Hönigsberg – Öffnungszeiten öffentl. WC

Gemeinderätin Rodoschek führt aus, dass das öffentliche WC am Spielplatz in Hönigsberg um 19.00 Uhr geschlossen wird. Sie fragt an, ob es möglich wäre, das WC bis 20.00 Uhr offen zu halten

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass die Betreuung der WC-Anlage seines Wissens von einer Fremdfirma durchgeführt wird, längere Öffnungszeiten bedeuten sicherlich auch höhere Kosten. Grundsätzlich wäre es schon möglich, zumindest während der Ferienzeit die WC-Anlage bis 20.00 Uhr offen zu halten. Er teilt mit, dass das Anliegen geprüft wird.

Zuschneiden von Stauden und Gebüsche

Gemeinderat Lukas weist darauf hin, dass bei vielen Liegenschaften Hecken und Staudengewächse über die Zäune, teilweise sehr weit, in den öffentlichen Straßenraum ragen. Die Pflege bzw. ein Rückschnitt obliegt den jeweiligen Eigentümern. Er regt an, diese Verpflichtung in einer der nächsten Ausgaben der Gemeindezeitung nochmals anzusprechen und die Eigentümer an ihre Verpflichtungen zu erinnern.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass er derzeit nicht genau sagen kann, wann die nächste Gemeindezeitung erscheinen wird. Ein Hinweis, dass die Pflege der Hecken gegenüber dem Straßenraum in der Verantwortung der jeweiligen Eigentümer liegt, könne gerne aufgenommen werden. Es gibt solche Hinweise immer wieder, während der Winterzeit wurde schon öfters darauf aufmerksam gemacht, dass die Schneeräumung entlang der Einfriedung im Siedlungsbereich ebenfalls durch die Eigentümer durchzuführen ist, ähnliche Erinnerungen sind auch für den Heckenschnitt zweckmäßig.

Barrierefreier Zugang zum Glascontainer

Gemeinderat Rosenblattl führt aus, dass er bereits vor ca. 1 Jahr die Anfrage gestellt habe, ob die neuen Glascontainer auch einen barrierefrei erreichbaren Einwurf bekommen können. Konkret fragt er bezüglich der Sammelstelle beim Friedhof/Taxistand an, hier wurde ihm wiederholt berichtet, dass es für Menschen, die an den Rollstuhl gebunden sind, nicht möglich ist, den Einwurf zu erreichen.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass er das Anliegen nicht vergessen hätte, aber noch keine Lösung gefunden habe. Die Container seien tatsächlich nicht für alle barrierefrei erreichbar, eine tiefer liegende Öffnung ist jedoch aus technischen Gründen nicht möglich. Eventuell müsste ein weiterer niedrigerer Container aufgestellt werden. Im Moment könne er keine konkrete Erledigung zusagen, wird jedoch auch dafür eine Lösung suchen.

Ende der Fragestunde: 17.36 Uhr

Bürgermeister DI Rudischer erkundigt sich, ob Wünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Es liegt ihm ein Dringlichkeitsantrag vor, über dessen Aufnahme in die Tagesordnung abzustimmen sei.

Der Bürgermeister verliest den von der Fraktion der Mürzer Volkspartei eingebrachten Dringlichkeitsantrag lt. Beilage C), welche einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, betreffend den „Verkauf von Exponaten vom Wintersportmuseum an China“.

Der Bürgermeister führt aus, dass der Finanzausschuss für Prüfungen nicht zuständig ist. Die Prüfung der ordnungsgemäßen Gebarung obliegt allenfalls dem Prüfungsausschuss, der von sich aus tätig wird. Er wolle aber keinesfalls den Eindruck entstehen lassen, es soll etwas verborgen werden, es können alle Unterlagen eingesehen werden.

Gemeinderätin Schmalix als Obfrau des Prüfungsausschusses meldet sich zu Wort und bestätigt, dass dem Prüfungsausschuss keine Weisung vom Gemeinderat gegeben werden kann. Die Prüfungsinhalte können bei jeder Sitzung beantragt werden, wenn sich eine Mehrheit dafür findet, wird die Prüfung durchgeführt.

Bürgermeister DI Rudischer fragt daher GR Lukas, ob es für ihn aus den vorstehenden Ausführungen in Ordnung wäre, wenn er den Antrag von sich aus zurückzieht und keine Abstimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung erfolgen würde.

Gemeinderat Lukas antwortet, dass seiner Meinung nach Fehler passiert wären und bis heute nicht klar wäre, wie es dazu gekommen ist. Seiner Meinung hätte eine Bankgarantie angefordert werden müssen, er wüsste auch nicht die genaue Stellung des Vermittlers für den Verkauf der Objekte aus dem Schimuseum. Er habe tatsächlich Einschau in die Unterlagen in der Verwaltung genommen, würde aber meinen, eine Prüfung, allenfalls durch die Gemeindeaufsicht, wäre erforderlich bzw. fragt an, was konkret unternommen wird.

Bürgermeister DI Rudischer fasst nochmals den Ablauf zusammen und hält fest, dass die einzelnen Schritte schon mehrmals kommuniziert wurden und keine Unklarheiten bestehen würden. Gleichzeitig führt er aus, dass am kommenden Dienstag die Botschafterin der Republik China zu ihm nach Mürzzuschlag kommen würde. Dabei wird er ein offizielles Schreiben der Gemeinde übergeben, in dem er auch die Botschaft bittet, sich dieser Sache anzunehmen. Alle, die Interesse hätten, können gerne am Termin mit der Frau Botschafterin anwesend sein.

Gemeinderat Alfred Lukas erwidert, dass seiner Meinung der Finanzausschuss ohne Weiteres eine Prüfung durchführen könne. Wenn sich der Prüfungsausschuss damit beschäftigt, wäre es ihm auch recht, **den heutigen Antrag zieht er aufgrund der vorgelagerten Diskussion zurück.**

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lautet die Tagesordnung somit:

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Genehmigung der vorläufigen Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2025
- Pkt. 2 Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH – Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024/25
- Pkt. 3 GB Allgemeine Verwaltung
 - A) Essen auf Rädern – Neuanpassung Tarife
 - B) Schulassistent Schuljahr 2025/26 – Auftragsvergabe
 - C) Änderung Richtlinien – Förderung von Jugenderholungsaktionen
- Pkt. 4 GB Stadtplanung
 - A) Grundstück Nr. 654/1, EZ 2420, KG 60517
 - a) Aufhebung GR-Beschluss vom 19.05.2025, Pkt. 18)
 - b) Beschluss Abtrennungsbewilligung
 - B) Gemeindejagd – Aufteilung der Jahrespacht 2025
- Pkt. 5 Berichte des Bürgermeisters gem. § 54 Abs. 5 GemO
 - A) Pflegeverband Bruck-Mürzzuschlag
 - B) Abfallwirtschaftsverband Mürzverband
 - C) Wasserverband Mürzverband

Punkt 1) Genehmigung der vorläufigen Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2025

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass der Entwurf der vorläufigen Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen GR-Sitzung vom 19. Mai 2025 von den Schriftführern unterfertigt worden sei und keine Einwendungen vorlägen.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Punkt 2) Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH – Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024/25

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Bürgermeister DI Karl Rudischer

Sachverhalt

Dem Beirat wurde am 12.06.2025 vom Wirtschaftsprüfer Mag. Peter Knauseder sowie dem Geschäftsführer Ing. Hubert Neureuter der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024/25 erläutert und zur Diskussion vorgelegt. Der Beirat hat ggst. Jahresabschluss in der Sitzung vom 12.06.2025 einstimmig angenommen und beschlossen, diesen in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Die wirtschaftlichen Schwerpunkte und Ergebnisse des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres 2024/25 lassen sich in Kurzform wie folgt darstellen:

Ertragslage

- Die Betriebsleistung des Unternehmens betrug 24,9 Mio. € (VJ: 27,6 Mio. €).
- Der Schwerpunkt des wirtschaftlichen Ergebnisses liegt im Bereich der Energieversorgung und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Das Unternehmensergebnis vor Steuern beträgt rd. € 76.500 (VJ: 1,8 Mio. €).
- Das Ergebnis ist im Wesentlichen geprägt von einer Rückstellung i.d.H.v. rd. 1,3 Mio € gemäß der OGH-Entscheidung vom 28.03.2025.

Vermögens-, Finanzlage

Während des Geschäftsjahres wurden Investitionen in der Höhe von 2,3 Mio. € durchgeführt. Die Investitionshöhe beträgt mehr als die jährlichen Abschreibungen und betreffen im Wesentlichen Investitionen mit langjähriger Nutzungsdauer bzw. Abschreibungsdauer.

Die Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Mürzzuschlag spiegelt sich in einer soliden Bilanzstruktur wider.

Die Bilanzsumme betrug zum 31.03.2025 33,7 Mio. € (VJ: 34,9 Mio. €), davon entfielen rd. 69 % auf das Anlagevermögen und der Rest auf das Umlaufvermögen.

Die Eigenmittelquote lt. Unternehmensreorganisationsgesetz betrug 30,74 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer 16,25 Jahre.

Beschäftigung

Zum Bilanzstichtag am 31.03.2024 waren 100 (Vorjahr 104) MitarbeiterInnen im Unternehmen beschäftigt. Auch über das gesamte Wirtschaftsjahr 2024/2025 waren durchschnittlich 100 (Vorjahr 107) MitarbeiterInnen im Unternehmen beschäftigt.

Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024/25 wurde von der Allgemeine Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H. – Graz, unter Betreuung durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Mag. Peter Knauseder, mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von Februar bis März 2025 (Vorprüfung) sowie von Mai bis Juni 2025 (Hauptprüfung) durchgeführt.

Die Wirtschaftsprüfer erteilen dem Jahresabschluss nachstehenden Bestätigungsvermerk bzw. folgendes Prüfungsurteil:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Mürzzuschlag Gesellschaft m.b.H., 8680 Mürzzuschlag bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.“

„Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.“

Beiratsempfehlung

Der Beirat hat sich wie bereits eingangs erwähnt, in seiner Sitzung vom 12.06.2025, im Beisein des Wirtschaftsprüfers Mag. Peter Knauseder eingehend mit dem Jahresabschluss befasst und diesen gebilligt. Weiters empfiehlt er die Annahme des nachfolgenden Antrags.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2024/2025 in der vorliegenden Form genehmigen und gemäß des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Mürzzuschlag Ges.m.b.H. in Ausübung seiner Gesellschafterrechte den Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde beauftragen, das Stimmrecht für die erforderlichen Beschlüsse in der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Stadtwerke Mürzzuschlag Gesellschaft m.b.H. wie folgt auszuüben:

- a. Dem Jahresabschluss 2024/25 in der vorliegenden Form zuzustimmen, sodass dieser genehmigt ist.*
- b. Der ausgewiesene Bilanzgewinn zum 31.03.2025 in Höhe von € 9.026,63 ist auf neue Rechnung vorzutragen.*
- c. Der Geschäftsführung der Stadtwerke Mürzzuschlag Gesellschaft m.b.H für das Geschäftsjahr 2024/2025 die Entlastung zu erteilen.*
- d. Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr Rumpffjahr 2025 ist die Allgemeine Revisions- und Treuhand Gesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Graz zu bestellen.*

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ilse Schmalix, DI Karl Rudischer, Alfred Lukas, Arnd Meißl, Franz Rosenblattl und Josef Budl.

Im Zusammenhang mit den vorstehenden Wortmeldungen beantragt Vizebürgermeister Arnd Meißl folgenden Protokollierungsantrag:

Er möchte festhalten, dass nur der Bürgermeister dem Gemeinderat berichten darf und die anderen Beiräte lt. Beiratsordnung der Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Der Antrag wird mit 17 Fürstimmen zu 6 Gegenstimmen angenommen.

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Stadtrat Matthias Würgenschimmel, Gemeinderäte Friedrich Scheikl, Katharina Würgenschimmel, Florian Tschabitscher und Alfred Lukas.

Punkt 3 A) Essen auf Rädern – Neuanpassung Tarife

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch die Referentin Ing. Ursula Haghofer

Sachverhalt

Die Stadt Müzzzuschlag bietet seit 1980 die freiwillige Leistung „Essen auf Rädern“ an. Bezugsberechtigt sind Personen, die Pflegegeld beziehen und Personen, die nach einem Krankenhausaufenthalt vorübergehend die Essenleistung benötigen.

Die Speisen werden im Bezirkspensionistenheim Müzzzuschlag zubereitet und vom Pflegeverband in Rechnung gestellt.

Die Stadtgemeinde Müzzzuschlag wurde vom Pflegeverband Bruck-Müzzzuschlag im Vorjahr in Kenntnis gesetzt, dass in den Verbandsgremien unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer Kostendeckung eine einheitliche Verrechnung des Entgeltes je Mahlzeit entsprechend der vertraglichen Vereinbarung beschlossen wurde. Dies bringt nun auch für 2025 eine weitere Tarifierpassung mit sich.

Die Kosten stiegen für die Stadtgemeinde pro Essen im Februar 2023 von € 6,37 auf € 10,78, im Jänner 2024 auf € 12,43 und im Jänner 2025 auf € 12,97. Durch diese Preissteigerung würden ohne Tarifierpassung bei ca. 21.000 Essen pro Jahr ein Abgang von rund € 72.000 für 2025 entstehen. Zusätzlich entstehen für die Zustellung Kosten (Mitarbeiter, Auto, Geschirr) in Höhe von rund 60.000,00, welche bereits die Stadtgemeinde trägt. Alternative Anbieter sind nicht gegeben.

Um diese freiwillige Leistung aufrecht erhalten zu können, ist es erforderlich, zumindest im Bereich des Essensbezugs kostendeckend zu sein. Es wird daher das Entgelt pro Essen ab 01.07.2025 zum Bezugspreis an die Bezieher und Bezieherinnen verrechnet, wobei der Bezug einer Pflegestufe Voraussetzung ist, um Essen auf Rädern zu erhalten. Die Kosten für die Zustellung trägt weiterhin die Stadtgemeinde.

Rechtslage

Gemäß § 43 (1) Stmk. GemO obliegt dem Gemeinderat die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.

Die Festlegung der Essensentgelte liegt im freien Beschlussrecht des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkung

Durch die Anpassung der Tarife ergeben sich jährlich Mehreinnahmen, durch welche die Kosten an den Pflegeverband Bruck-Mürzzuschlag gedeckt sind, jedoch ohne Berücksichtigung der Personal-, Transportkosten und der sonstigen Aufwendungen (Geschirr, Folien, etc.).

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 2025 mehrheitlich beschlossen, dem Gemeinderat eine Erhöhung der Tarife für „Essen auf Rädern“ auf € 12,97 pro Essen zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Preise für „Essen auf Rädern“ mit € 12,97 pro Essen ab 1. Juli 2025 beschließen, wobei Personen bezugsberechtigt sind, die Pflegegeld beziehen oder nach einem Krankenhausaufenthalt vorübergehend die Essensleistung benötigen. Die Kosten sollen künftig kostendeckend im Bereich des Essensbezuges über den Pflegeverband, angepasst werden.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Alfred Lukas, Ing. Ursula Haghofer, Wolfgang Geisler, Franz Rosenblattl, DI Karl Rudischer, Thomas Baumann und Thomas Kernbichler.

Der Antrag wird mit 14 Fürstimmen zu 8 Gegenstimmen angenommen.

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Stadtrat Matthias

Würgenschimmel, Gemeinderäte Friedrich Scheikl, Katharina Würgenschimmel, Eric Lappat, Florian Tschabitscher, Franz Rosenblattl und Alfred Lukas.

Punkt 3 B) Schulassistentenz Schuljahr 2025/26 – Auftragsvergabe

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Bürgermeister DI Karl Rudischer

Sachverhalt

Schülerinnen und Schüler haben gemäß dem Steiermärkischen Schulassistentenzgesetz 2023 (StSchAG 2023) seit dem Schuljahr 2024/2025 Anspruch auf Schulassistentenz im Rahmen des Unterrichts und des Betreuungsteils an ganztägigen Schulformen in der Schule sowie bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen. Der Anspruch umfasst die bedarfsgerechte Betreuung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf nach medizinisch-pflegenden, pflegerisch-helfenden Leistungen oder sonstigen Bedarfen (ausgenommen pädagogische Leistungen).

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag ist nach § 3 Abs. 1 StSchAG 2023 für deren Gemeindegebiet zur Beistellung von Assistenzpersonal verpflichtet. Diese Assistenzleistungen (Dienstleistungsauftrag) müssen im Rahmen einer Ausschreibung vergeben werden.

Eine vorläufige Kostenschätzung des Auftragswertes für die Schulassistentenleistungen aufgrund der bisher bekannten Bedarfe beläuft sich für das nächste Schuljahr auf insgesamt € 206.548,36 (netto) und ist auf Grundlage des bisher bezahlten Stundensatzes in Höhe von € 35,13 (netto) laut Angebot für das Schuljahr 2024/25 erfolgt.

Das Vergabeverfahren ist in Form eines offenen Verfahrens zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung im Oberschwellenbereich durchzuführen und wird von der Ulm Neger Partner Rechtsanwälte GmbH abgewickelt, welche vom Stadtrat mit Beschluss vom 12.05.2025 hiezu beauftragt wurde.

Die Angebote waren über die Plattform „ANKÖ“ bis spätestens 12.06.2025, 15:00 Uhr, elektronisch einzubringen. Das Vergabeverfahren ist bis dato noch nicht abgeschlossen; die Stillhaltefrist endet erst am 26.06.2025 um 24:00 Uhr. Gemäß den Ausschreibungsbestimmungen hat die Vergabe des Auftrags nach dem Bestbieterprinzip zu erfolgen. Die Stadtgemeinde hat das wirtschaftlich und technisch günstigste Angebot über den angebotenen Preis sowie über die Qualität der angebotenen Leistung zu ermitteln und den Auftrag nach diesen Zuschlagskriterien zu vergeben.

Der Vertrag mit dem Bestbieter wird auf die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen (Schuljahr 2025/26) und kann durch die Stadtgemeinde maximal um drei weitere Schuljahre (Schuljahr 2026/27, Schuljahr 2027/28, Schuljahr 2028/29) verlängert werden. Aus Praktikabilitätsgründen sollte der Bürgermeister bereits jetzt vom Gemeinderat dazu ermächtigt werden, die Option auf Vertragsverlängerung für das Schuljahr 2026/27, Schuljahr 2027/28 und Schuljahr 2028/29 gemäß der abzuschließenden Rahmenvereinbarung auszuüben.

Rechtslage

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 Bundesvergabegesetz 2018 (BVerG 2018), BGBl. I Nr. 65/2018 i.d.g.F., gelten Gemeinden als öffentliche Auftraggeber und sind für die Vergabe die einschlägigen Bestimmungen dieses Gesetzes anzuwenden.

Das Vergabeverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des BVerG 2018, dem Steiermärkischen Vergaberechtsschutzgesetz 2018 (StVergRG 2018), LGBl. Nr. 62/2018 i.d.g.F., sowie den jeweils dazu ergangenen Verordnungen.

Bei der zu beauftragenden Leistung handelt es sich um eine besondere Dienstleistung des Anhangs XVI BVerG 2018. Das Vergabeverfahren wird im Rahmen eines offenen Verfahrens sui generis zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung im Oberschwellenbereich gemäß §§ 31 Abs. 2 und 7, 33, 39 iVm § 151 f BVerG 2018 durchgeführt. § 141 BVerG 2018 gilt sinngemäß.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 (GemO), LGBl. Nr. 115/1967 i.d.g.F., obliegt die gegenständliche Vergabe aufgrund des Auftragswertes dem Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Beistellung des Schulassistentenpersonals für das Schuljahr 2025/26 sind auf den Haushaltsstellen 1/2111/7283 (VS Toni Schruf Mürzzuschlag), 1/2112/7283 (VS Hönigsberg) und 1/2120/7283 (MS Peter-Rosegger Mürzzuschlag) vorgesehen und werden sodann jeweils in den Voranschlägen für die nächsten Jahre berücksichtigt.

Für jede vom Land zugeteilte Assistenzstunde werden der Gemeinde gemäß § 4 Schulassistentengesetz-Durchführungsverordnung (StSchAG-DVO), LGBl. Nr. 32/2024, die tatsächlichen Auszahlungen ersetzt, jedoch maximal bis zu € 33,57 netto pro Stunde.

Ausschussempfehlung

Die Mitglieder des FA Kultur, Bildung und Jugend berieten anlässlich der Sitzung vom 16.06.2025 diesen Sachverhalt und fassten den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Der Gemeinderat möge

- *die Vergabe des Dienstleistungsauftrags über die Erbringung von Assistenzleistungen für die Schulen der Stadtgemeinde Mürzzuschlag an den Bestbieter gemäß den Zuschlagskriterien in den Ausschreibungsbestimmungen des Vergabeverfahrens „Schulassistent für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag“ und*
- *die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Ausübung der Option auf Vertragsverlängerung gemäß der im Rahmen des vorgenannten Vergabeverfahrens abzuschließenden Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Assistenzleistungen für die Schulen der Stadtgemeinde Mürzzuschlag*

beschließen.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, DI Karl Rudischer, Thomas Geißbauer, Friedrich Scheikl, Thomas Kernbichler, Alfred Lukas, Josef Budl und Horst Pimeshofer.

Der Antrag wird mit 15 Fürstimmen zu 7 Gegenstimmen angenommen.

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Stadtrat Matthias

Würgenschimmel, Gemeinderäte Friedrich Scheikl, Katharina Würgenschimmel, Eric Lappat, Florian Tschabitscher und Alfred Lukas.

Punkt 3 C) Änderung Richtlinien – Förderung von Jugenderholungsaktionen

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch die Referentin Ing. Ursula Haghofer

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag fördert mit der Jugenderholungsaktion seit vielen Jahren Familien der Stadt, deren Kinder und Jugendliche das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die letzte Änderung der Richtlinien umfasste den Punkt 3b.) mit einer Förderung von € 60,00 pro Urlaubswoche (mindestens 7 Tage, max. 3 Wochen). Die Höhe der Fördersumme von € 60,00 pro Urlaubswoche wurde seit dem GR-Beschluss vom 30.06.2015 nicht erhöht.

Die Jugenderholungsaktion soll, wie bereits im Vorjahr geplant und budgetiert, weitergeführt und die Fördersumme pro Urlaubswoche in gestaffelter Form angepasst werden.

Als Grundlage gelten die bestehenden Richtlinien für die Förderung von Jugenderholungsaktion laut GR-Beschluss vom 26.09.2019.

Rechtslage

Der Gemeinderat ist das oberste Organ in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches. Ihm obliegt die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Förderung von Jugenderholungsaktionen sind im VA 2025 unter der HHSt. 1,4390,7570 berücksichtigt und gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat in seiner Sitzung vom 17.06.2025 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Änderung der Richtlinien „Förderung der Jugenderholungsaktion“, wie im Sachverhalt beschrieben, zu empfehlen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Änderung der Richtlinien „Förderung der Jugenderholungsaktion“ (Beilage B), welche einen integrierten Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, mit 01.07.2025 wie folgt beschließen:

3.a)

Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mürzzuschlag. Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind/Jugendlichen. Teilnahmebestätigung der durchführenden Organisation. Aufenthaltsdauer mindestens 7 Tage und maximal 3 Wochen.

3.b)

€ 100,00 für die erste Urlaubswoche (mindestens 7 Tage)

€ 80,00 für die zweite Urlaubswoche (mindestens 14 Tage)

€ 60,00 für die dritte Urlaubswoche (mindestens/maximal 21 Tage)

7. Inkrafttreten, Geltungsbereich

Diese Änderung der Richtlinie laut GR-Beschluss vom 26.06.2025 tritt mit 01.07.2025 in Kraft.

Einstimmiger Beschluss.

Beilage B) bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Punkt 4 A) Grundstück Nr. 654/1, EZ 2420, KG 60517

a) Aufhebung GR-Beschluss vom 19.05.2025 – Pkt. 18

b) Beschluss Abtrennungsbewilligung

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellungen durch den Bürgermeister DI Karl Rudischer

Sachverhalt

Das Grundstück des aufgelassenen ehemaligen Bahnkörpers zwischen dem Frachtenbahnhof und der B23 (Mariazeller Straße) soll in 4 Teilen parzelliert und an Anrainer verkauft werden.

Beim Beschluss in der GR - Sitzung vom 19.05.2025 waren im Teilungsplan, welcher eine Beilage für den Beschluss bildete, die Abtrennungsgrundstücke zur Verbücherung mit Grundstücksnummern vorgeschlagen, welche in dieser Form nicht verbüchert werden können. Nunmehr liegt ein neuer Teilungsplan vom 16.04.2025, GZ: 1282-20-2, vor. Es ist daher der Gemeinderatsbeschluss vom 19.05.2025, Punkt 18, aufzuheben.

Mit Mail vom 16.6.2025 hat das Notariat Mag. Reiter Mürzzuschlag im Auftrag der Kaufinteressenten mit Beilagen um den Beschluss einer sogenannten Abtrennungsbewilligung ersucht.

Das bisherige Gesamtgrundstück der ÖBB Nr. 654/1, EZ 2420, KG 60517, ist grundbücherlich mit der Dienstbarkeit „Wegeübersetzung bez. Grundstück 654/1“ belastet.

Diese Belastung ist zu Gunsten der Stadtgemeinde Mürzzuschlag in der EZ 2444, Grundstück 512/4, gelistet.

Nunmehr soll die Stadtgemeinde Mürzzuschlag als Dienstbarkeitsnehmerin der gegenständlichen Abtrennungsbewilligung zustimmen, da die vom Verkauf betroffenen Grundstücke Trennstück 1 – 4 von der Dienstbarkeit „Wegübersetzung“ nicht betroffen sind.

Basis für den Beschluss bilden:

- Abtrennungsbewilligung Notariat Mag. Reiter
- Teilungsplan Vermessung DI Sommer ZT GmbH vom 16.4.2025, GZ 1282-20-2

Für die Rechtskraft dieses Beschlusses ist eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich.

Rechtslage

Die Veräußerung und Belastung (dienende Dienstbarkeiten) von unbeweglichem Gemeindevermögen bzw. die Löschung von Dienstbarkeiten zugunsten der Gemeinde bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkung

Der Stadtgemeinde Mürrzuschlag entstehen keine Kosten, da der Antragssteller sowohl die Vorbereitung durch das Notariat als auch die für die grundbücherliche Durchführung notwendigen Kosten übernimmt.

Antrag

Der Gemeinderat möge

- a) die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.05.2025, Punkt 18, beschließen.*
- b) die Löschung der Dienstbarkeit „Wegeübersetzung auf dem Grundstück 654/1, EZ 2420, KG 60517 Mürrzuschlag“ zugunsten des Grundstücks 512/4, EZ 2444, KG 60517, gemäß vorliegender Abtrennungsbewilligung (Beilage A), welche einen integrierten Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, beschließen.*

Einstimmiger Beschluss.

Beilage A) bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Vizebürgermeister Arnd Meißl verlässt um 18.33 Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 4 B) Gemeindejagd – Aufteilung der Jahrespacht für 2025

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Bürgermeister DI Karl Rudischer

Sachverhalt

Die erstellten Entwürfe für die Aufteilung der Jahrespacht 2025 wurden vor der Vorlage an den Gemeinderat von 07.03.2025 bis 07.04.2025 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und die Auflage entsprechend kundgemacht.

In die Aufteilungsentwürfe der Gemeindejagden wurde keine Einsicht genommen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Jagdpachtschilling für die Gemeindejagd, KG Mürrzuschlag beträgt EUR 311,10 und wurde bei der Gemeindekasse am 28.03.2025 hinterlegt.

Der Jagdpachtschilling für die Gemeindejagd KG Auersbach und KG Schöneben-Ganz beträgt EUR 735,80 und wurde bei der Gemeindekasse am 31.03.2025 hinterlegt.

Der Jagdpachtschilling für die Gemeindejagd KG Ganz beträgt EUR 533,13 und wurde bei der Gemeindekasse am 28.03.2025 hinterlegt.

Der Jagdpachtschilling für die Gemeindejagd, KG Lambach beträgt EUR 211,53 und wurde bei der Gemeindekasse am 18.03.2025 hinterlegt.
Der Jagdpachtschilling für die Gemeindejagd, KG Eichhorntal beträgt EUR 417,14 und wurde bei der Gemeindekasse am 28.03.2025 hinterlegt.

Die genauen Aufteilungsentwürfe sind dem nachfolgenden Antrag zu entnehmen.

Rechtslage

Gemäß § 21 Abs. 1 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986 i.d.g.F. LGBl. Nr. 59/2018 ist der jährliche Jagdpachtschilling an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindegebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Finanzielle Auswirkung

Der Jagdpachtschilling der Jagdpächter wurde unter dem Verwahrgeldkonto 0/0000/3692 eingenommen. Der Jagdpachtschilling an die Grundbesitzer der Gemeindejagdgebiete wird unter 9/0000/3692 ausbezahlt. Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse und werden unter 2/9000/8670 verbucht.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Aufteilung der Jahrespacht für das Jahr 2025 gemäß § 21 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986 idgF wie folgt beschließen.

- *für die Gemeindejagd KG Mürzzuschlag:*
 1. *Berücksichtigt werden EigentümerInnen im Bereich des Gemeindejagdgebietes mit mehr als 10ha Gesamtgrundstückseigentum (Mindestauszahlungsbetrag EUR 3,-) lt. nachstehender Listung*
 2. *GrundstückseigentümerInnen haben ihren Anspruch bis längstens 6 Wochen nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses über die Aufteilung unter Hinweis ihres Eigentumsrechtes geltend zu machen.*

Listung Gemeindejagd KG Mürzzuschlag:

Grundeigentümer	Hausname	Land u. forstwirtschaftliche Fläche
RIEGLER Georg	vlg. Pölzlbauer	37,1059 ha
RINNHOFFER Annemarie u. Karl	vlg. Bamelbauer	32,1630 ha
REINBACHER Bernhard	vlg. Stökelhube	30,0264 ha
LUKAS Franz	vlg. Bachner	27,1135 ha
HOCHREITER Herbert	vlg. Poldlbauer	26,0563 ha
LEITNER Michael	vlg. Anderlbauer	26,5454 ha
HIRSCH Günther	vlg. Fuchs	25,6348 ha
STOPPACHER Ursula u. Christian DI	vlg. Blosbauer	24,8734 ha

BRENNER Herbert	vlg. Hintermüller	18,6189 ha
RINNHOFFER Sabine u. Manfred	vlg. Pichlbauer	17,8051 ha
RIEGLER Hubert	vlg. Gneindl	26,0711 ha
NARNHOFFER Helmut	vlg. Moser	13,1132 ha
STADTGEMEINDE MÜRZZUSCHLAG öffentl. Gut u. Flächen < 1ha		731,8766 ha
		<u>1.037,0036 ha</u>

- für die Gemeindejagd KG Auersbach und KG Schöneben-Ganz, die Gemeindejagd KG Ganz, die Gemeindejagd KG Lambach und die Gemeindejagd KG Eichhorntal gilt gleichlautend

1. Berücksichtigt werden EigentümerInnen im Bereich des Gemeindejagdgebietes mit mehr als 1 ha Gesamtgrundstückseigentum (Mindestauszahlungsbetrag EUR 1,-) lt. nachstehender Listung.
2. GrundstückseigentümerInnen haben ihren Anspruch bis längstens 6 Wochen nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses über die Aufteilung unter Hinweis ihres Eigentumsrechtes geltend zu machen.

Listung Gemeindejagd KG Auersbach und KG Schöneben-Ganz:

Grundeigentümer	Hausname	Land u. forstwirtschaftliche Fläche
GLETTHOFFER Hermeline u. Andreas	vlg. Nansenheim	12,9145 ha
MAIERHOFFER Ernst	vlg. Schaller	25,7680 ha
REISENEGGER Anton	vlg. Schattleitner	23,2969 ha
PINK Brigitte	vlg. Pichler	23,4334 ha
PAAR Christian	vlg. Rosenmoar	33,8118 ha
RUSCHIZKA Claudia	vlg. Buchleitner	62,9471 ha
MASETTI Christine Maria	vlg. Kulmesbauer	24,0052 ha
SCHALLENBERGER Friedrich	vlg. Joklbauer	23,3476 ha
PILLHOFFER Erich	vlg. Hackl	24,2546 ha
RINNHOFFER Michaela u. Gerold	vlg. Lammer	42,4689 ha
ÜBERFALL Kathrin u. Harald	vlg. Michlbauer	24,3601 ha
KÖNIGSHOFFER Helmut	vlg. Berger	25,6521 ha
LUKAS Jürgen	vlg. Grabner	46,7216 ha
RINNHOFFER Andreas Ing.	vlg. Vestlbauer	12,2644 ha
HAIDEN Michael	vlg. Hasenbauer	49,5089 ha
TABERHOFFER Johann	vlg. Grubbauer	34,5299 ha
RIEGLER Manfred	vlg. Voitlbauer	23,1638 ha
HÜBER Sabine, SCHRÖFL Barbara		1,1894 ha
HALMDIENST Michael u. Judith	vlg. Peterbauer	63,3638 ha
TABERHOFFER Reinhold	vlg. Poldlbauer	53,9246 ha
TABERHOFFER Andrea u. Rupert	vlg. Eckbauer	18,6568 ha
IGL Stefan	vlg. Hansbauer	35,5266 ha
RIEGLER Viktor u. Irmgard	vlg. Michlbauer	29,5592 ha
STADTGEMEINDE MÜRZZUSCHLAG öffentl. Gut u. Flächen < 1ha		21,1302 ha
		<u>735,7994 ha</u>

Listung Gemeindejagd KG Ganz:

Grundeigentümer	Hausname	Land u. forstwirtschaftliche Fläche
PÖLZL Ingrid u. Franz		1,4999 ha
HOCHREITER Michael Dr.	vlg. Ungersbacher	22,7065 ha
HALMDIENST Michael u. Judith	vlg. Peterbauer	23,0729 ha
MAIERHOFER Ernst jun.	vlg. Halbbauer	26,0472 ha
RINNHOFFER Franz u. Andrea	vlg. Gaberbauer	21,1278 ha
RINNHOFFER Michael	vlg. Steinrieser	52,2619 ha
PUTZGRUBER-FUCHS Gerlinde u. PUTZGRUBER Karl	vlg. Magerl	63,8070 ha
PINK Gregor	vlg. Nicklbauer	48,8391 ha
LINSBERGER Stefan	vlg. Irgbauer	23,2951 ha
LUKAS Jürgen	vlg. Grabner	16,8016 ha
MITTLINGER Renate u. Jakob	vlg. Premmer	8,4285 ha
SCHMALLEGGER Johann	vlg. Glashütter	70,5666 ha
DIMAI Rosemarie		68,2215 ha
HALMDIENST Rosina	vlg. Steinbauer	24,2612 ha
PAAR Karin u. Thomas	vlg. Haunzwickl	30,6242 ha
LEITNER Michael	vlg. Anderlbauer	10,7512 ha
STADTGEMEINDE MÜRZZUSCHLAG öffentl. Gut u. div. Kleinflächen < 1ha		20,9262 ha
		<u>533,1336 ha</u>

Listung Gemeindejagd KG Lambach:

Grundeigentümer	Hausname	Land u. forstwirtschaftliche Fläche
PIMESHOFER Hubert	vlg. Karlbauer	31,3864 ha
RINNHOFFER Martin Ing.	vlg. Lahnholzl	25,3131 ha
LUKAS Herta u. Josef	vlg. Ziegler	30,5121 ha
RINNHOFFER Manfred	vlg. Stürzer	100,9717 ha
HAENZL Karl	vlg. Kogler	21,8140 ha
STADTGEMEINDE MÜRZZUSCHLAG öffentl. Gut u. div. Kleinflächen < 1ha		1,5340 ha
		<u>211,5313 ha</u>

Listung Gemeindejagd KG Eichhorntal:

Grundeigentümer	Hausname	Land u. forstwirtschaftliche Fläche
GILG Erich	vlg. Seppbauer	53,9756 ha
RINNHOFFER Michael	vlg. Steinrieser	6,2680 ha
HIRSCH Günther	vlg. Fuchs	11,2741 ha
ÜBERFALL Kathrin u. Harald	vlg. Michlbauer	20,3272 ha
HAAGEN Markus	vlg. Tonibauer	75,7840 ha
KÖCK Peter	vlg. Hofbauer	49,5180 ha
RINNHOFFER Paul	vlg. Ganster	55,6273 ha
HALMDIENST Rosina	vlg. Steinbauer	18,6412 ha
RINNHOFFER Helmut	vlg. Grübelbauer	3,3430 ha
RINNHOFFER Johann	vlg. Grübelbauer	1,4076 ha
ROTHWANGL Siegrid	vlg. Hans im Stein	55,5833 ha

ROTHWANGL Bernhard	vlg. Sonnleitner	26,0150 ha
WERNIG Stefan GmbH		1,3153 ha
STADTGEMEINDE MÜRZZUSCHLAG öffentl. Gut u. Flächen < 1ha		38,0652 ha
		<u>417,1448 ha</u>

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 5) Berichte des Bürgermeisters gem. § 54 Abs. 5 GemO

A) Pflegeverband Bruck-Mürzzuschlag

Der Bürgermeister berichtet, dass im ersten Halbjahr 2025 nur eine Sitzung der Verbandsversammlung des Pflegeverbandes Bruck-Mürzzuschlag, und zwar am 20.03.2025, mit folgendem Inhalt stattgefunden hat:

- Bericht der 9. und 10. Prüfungsausschusssitzung
Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr Bgm. DI Schabereiter informiert über die beiden Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 03.03.2025, wo folgende Themen geprüft wurden:
*Kostenstellenrechnungen der einzelnen Heime und des Logistikzentrums
*aktuelle Kassenstände
*Rechnungsabschluss 2024
Der Obmann stellte eine einwandfreie Wirtschaftsführung fest.
- Rechnungsabschluss Eigenbetrieb
Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes des Pflegeverbandes Bruck-Mürzzuschlag mehrheitlich mit einer Gegenstimme beschlossen.
- Wirtschaftsprüfung der Mur – Mürztal-Treuhand-Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsGmbH
Es wird mitgeteilt, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.
- Rechnungsabschluss Pflegeverband Bruck-Mürzzuschlag Geschäftsstelle nach VRV 2015
Frau Dr. Wernsdorf erläutert im Detail den Rechnungsabschluss der Geschäftsstelle des Pflegeverbandes. Die Geschäftsstelle ist der VRV zufolge nach dem 3-Komponentenhaushalt darzustellen – Vermögenshaushalt-, Ergebnishaushalt und Finanzierungslage. Die Verbandsversammlung hat den Rechnungsabschluss einstimmig beschlossen.
- Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024
Die Verbandsversammlung hat mehrheitlich mit einer Gegenstimme dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 ausgesprochen.
- Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2024
Die Verbandsversammlung hat einstimmig der Geschäftsführung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 ausgesprochen.
- BewohnerInnenverrechnung – Änderung Heimvertrag
Seitens der Geschäftsleitung wurden die notwendigen geringfügigen Anpassungen in den Heimverträgen gemäß den Empfehlungen von Dr. Folk vorgenommen – diese wurden einstimmig beschlossen.

- **BewohnerInnenverrechnung – Änderung Heimstatut**
Seitens der Geschäftsleitung wurden die notwendigen Anpassungen im Heimstatut gemäß den Empfehlungen von Dr. Folk vorgenommen – diese wurden einstimmig beschlossen.
- **Elektronische Pflegedokumentation – Vergabe**
Das Ausschreibungsverfahren zur elektronischen Pflegedokumentation ist so weit abgeschlossen. Im Bieterverfahren haben die Firmen MYNEVA und X-Tention angeboten. Die Verbandsversammlung hat einstimmig die Zuschlagserteilung der Vergabe dem Anbieter MYNEVA mit einmaligen Implementierungskosten in der Höhe von EUR 141.255,- sowie jährlichen Abo-Preis Kosten in der Höhe von EUR 333.062,76 beschlossen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Vizebürgermeister Arnd Meißl kehrt um 18.41 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

B) Abfallverband – Mürzverband

Der Bürgermeister berichtet auszugsweise über die wesentlichen Inhalte nachfolgender Sitzungen des Abfallwirtschaftsverbandes:

Vorstandssitzung vom 25.03.2025:

- **Kenndaten und Siedlungsabfallstatistik 2024**
In Summe wurden lt. Abfallbilanzaufzeichnung im Bezirk Bruck-Mürzzuschlag rd. 53.000 t Siedlungsabfälle gesammelt.
*rd. 28.000 t (inkl. 380 t Alttextilien) über die Anlage Allerheiligen
*rd. 5.800 t Altpapier
*rd. 14.000 t Abfälle aus Altstoffsammelzentren
Zusätzlich wurden für Verpackungen rd. 5.400 t an Altglas, Metallverpackungen und Leichtverpackungen gesammelt.
- **Reparatur Hubgerüst Radlader**
Die Kosten für die Reparatur betrugen netto EUR 14.764,37
- **Beschaffung Mobilbagger – Eigenbetrieb Ressourcenpark Hönigsberg**
Für den Eigenbetrieb wurde ein gebrauchter Mobilbagger angeschafft. Die Fa. Wacker Neuson GmbH ging mit einem Angebotspreis von netto EUR 73.170,-- als Billigstbieter hervor.
- **Altholztarife**
Durch Verwerfungen am Altholzmarkt haben sich die für 2025 angebotenen Konditionen für die thermische und stoffliche Verwertung von kommunalem Altholz verändert. Die Spanplattenindustriebetriebe verzeichnen volle Lager, dazu kommt die Einstellung der Spanplattenproduktion aus Altholz beim großen österreichischen Hersteller Fundermax. Das Septemberhochwasser in NÖ hat zusätzlich 50.000 t Sperrmüll und 6.000 t Altholz produziert, welches zwischengelagert werden musste und auf den Markt für die thermische Verwendung drängt. Nach entsprechenden Angebotsvergleichen mussten die Tarifbestimmungen bei der Anlieferung von kommunalem Altholz entsprechend angepasst werden.
- **Stützmauer im Abfalllagerbereich Süd für Sperrmüll und Altholz**

- Gelbe Formel – Gelber Sack
- Recycling Gips-Verordnung
Die neuen Recyclinggips-Verordnung ist ab 01.01.2025 in Kraft getreten.

Verbandsversammlung vom 25.03.2025:

- Rechnungsabschluss 2024 / Berichte Kassier und Prüfungsausschuss 2024
Der RA 2024 für den Abfallwirtschaftsverband mit Auszahlungen von rd. EUR 4,05 Mio. sowie für den Eigenbetrieb Ressourcenpark Hönigsberg mit Auszahlungen von rd. EUR 2,13 Mio. wurden einstimmig genehmigt. Dem Antrag der Rechnungsprüfer wurde Folge geleistet und dem Vorstand, Obmann, Kassier und der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.
- Kooperationsvereinbarung EWG-Energiewerk Graz
Es wurde einstimmig beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung seitens der Verbandsaufsichtsbehörde, einer Verwaltungskooperation zum „Energiewerk Graz“ betreffend der zukünftigen thermischen Abfallverwertung von Siedlungsabfällen zuzustimmen. Neben dem Mürzverband haben sich fünf weitere steirische Kooperationspartner an der Vereinbarung beteiligt.
- Förmliche Bestellung zum Abfallrechtlichen Geschäftsführer
In der Vorstandssitzung vom 30.05.2023 wurde beschlossen, dass Herr Friedrich Reisinger nach erfolgter Ausbildung zum abfallrechtlichen Geschäftsführer bestellt werden soll.
- Studie zum chemischen Recycling
Eine UBA-Studie untersucht sehr umfassend die Vor- und Nachteile eines chemischen Recyclings verglichen mit mechanischem Recycling und mit der therm. VW von qualitätsgesicherten Ersatzbrennstoffen in der Zementindustrie. Aus energetischer Sicht ist der aufwändige Ansatz aktuell allerdings nicht die optimale Lösung, solange an anderer Stelle hochwertige fossile Rohstoffe zur Bereitstellung von thermischer Energie verbrannt werden, sei es Steinkohle in Zementwerken oder Öl und Gas zur Heizwärme und Warmwasserbereitstellung. Das mechanische ist dem chemischen Recycling sowohl hinsichtlich des Energieverbrauchs als auch bezüglich der freigesetzten Treibhausgasemissionen deutlich überlegen. Wenn auf lange Sicht Treibhausgasneutralität und eine autarke Kohlenstoffbewirtschaftung angestrebt wird, ist die weitgehende stoffliche Nutzung von Abfallfraktionen unausweichlich. Wie alle Neuerungen wird dies mit größerem Aufwand und höheren Kosten verbunden sein als der Status Quo.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

C) Wasserverband – Mürzverband

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister auszugsweise über die wesentlichen Inhalte nachfolgender Sitzungen des Wasserverbandes Mürzverband.

Vorstandssitzung vom 25.03.2025:

- Ausschreibung Ersatzinvestition BHKW Mürz III
Es wurde eine Ausschreibung für die Erneuerung des Blockheizkraftwerkes der Kläranlage St.Marein nach dem Bestbieterprinzip durchgeführt. Nach erfolgter Angebotsprüfung wurde die Fa. Stromquelle Energietechnik GmbH mit einer Netto-Angebotssumme von EUR 240.468,00 als Best- und Billigstbieter ermittelt und beauftragt.
- Auftrag Kanalaufweitung Mitterdorf BA06
Die Ausschreibung erfolgte im „Nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“. Nach erfolgter Angebotsprüfung wurde die PORR Bau GmbH als Bestbieter mit einem Gesamtpreis von EUR 693.689,75 ermittelt und beauftragt. Die für den Wasserverband Mürzverband anteiligen Kosten werden mit EUR 439.789,12 netto ausgewiesen.
- Kanalumlegung Kapfenberg BA04 – Bauaufsicht
Für dieses Bauvorhaben wurde die Mach & Partner ZT-GmbH mit der Bauaufsicht mit einem Nettogesamtpreis von EUR 26.546,41 beauftragt.
- Dachsanierung Betriebsgebäude Mürz IV
- Sanierung Voreindicker Mürz IV
- BBG Ausschreibung Erdgas 2026 – 2028
- Auftragsvergaben – Bestellungen
 - *Mazerator Mürz I – Eine Reparatur des rund 25 Jahre alten bestehenden Mazerators auf der Kläranlage Mürz I wäre nicht mehr wirtschaftlich gewesen. Die Fa. Voglsang wurde daher mit der Lieferung eines Neugerätes zu einem Nettobetrag von EUR 8.098,40 beauftragt.
 - *Ersatzinvestition Biogasspeicher – Mürz III
 - * Wasserleitung Schlammgebäude – Mürz IV
 - *Zweigasbrenner – Mürz IV
 - *Schachtabdeckungen
 - *Auslieferung Kran-LKW
- Klärschlammtagung 2024
Im Rahmen der ÖWAV-Klärschlammtagung am 21.11.2024 referierte der Betriebsleiter Stefan Fladischer gemeinsam mit Dr. Martin Wellacher mit dem Titel „Herausforderungen und Lösungen für einen vermehrten Abfalltransport per Bahn – Schwerpunkte Klärschlamm“ vor österreichischen Fachleuten.

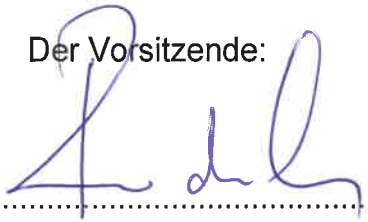
Vorstandssitzung vom 11.04.2025:

- Kooperationsvereinbarung EKV – Energetische Klärschlammverwertung Gössendorf
In der Vorstandssitzung wurde einstimmig beschlossen, einer Verwaltungskooperation zur „Energetischen Klärschlammverwertung Gössendorf“ betreffend der zukünftigen Verwertung von Klärschlamm zuzustimmen. Auf dem Gelände der Kläranlage in Gössendorf wird durch die Energie Graz bzw. Holding Graz eine moderne Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage errichtet. Neben dem Mürzverband haben sich acht weitere steirischen Kooperationspartner an der Vereinbarung beteiligt.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 18.51 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

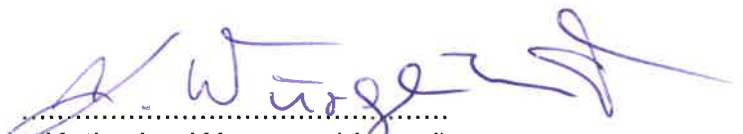


Schriftführer:



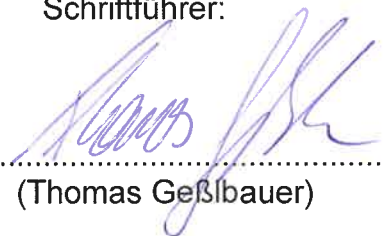
(Josef Budl)

Schriftführerin:



(Katharina Würgenschimmel)

Schriftführer:



(Thomas Geißbauer)

Schriftführerin:



(Ilse Schmalix)

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben.

25.09.2025

